

Zahlungsbedingungen:

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung sind die Anzahlung und der Freizeitbeitrag bis zur genannten Frist zu überweisen.

Auch wenn unsere Freizeiten weitestgehend von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleitet werden, sind sie doch mit zum Teil nicht geringen Kosten verbunden. Wir möchten trotzdem, dass eine Teilnahme an den Kinder-, Jugend- und Familienangeboten allen Familien möglich ist und niemand aus finanziellen Gründen zuhause bleiben muss. Wir haben in unseren Kirchengemeinden daher Gelder für Teilnahme-Zuschüsse gesammelt und bitten, dass sich Familien bei Bedarf an die Freizeitleitungen; Gemeindepädagog/inn/en oder Pfarrer/innen der Gemeinden wenden. Alle Anfragen werden streng vertraulich und unbürokratisch behandelt.

Rücktritt des/der Teilnehmer*in:

Der/Die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Träger. Vom Träger können angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Eine Stornogebühr von 20 € /Person oder 50 € /Familie wird in jedem Fall einbehalten.

Bei einem Rücktritt später als 90 Tage vor Abfahrt sind 50% des Reisepreises zu zahlen, später als 60 Tage 70%, später als 30 Tage 100%.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung.

Rücktritt durch den Träger der Freizeit:

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Freizeitbeitrag erhält der/die Teilnehmer*in zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Zum Schutz vor der Träger-Insolvenz liegt ein Versicherungsschutz vor. Ein entsprechender Sicherungsschein kann angefordert werden.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Freizeit, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden - auch nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Fremdleistungen teilnimmt. Die Freizeitleitung haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Teilnehmer*innen, die nicht von der Freizeitleitung angesetzt sind. Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht.

Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag der Freizeit, soweit

- a) ein Schaden einer/s Teilnehmer*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) der Veranstalter für einen dem Teilnehmer*in entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist.

Erwartungen an die Teilnehmer*innen der Freizeit:

Wir setzen Aufgeschlossenheit für den christlichen Glauben und die Bereitschaft zur Teilnahme an Programmpunkten wie auch Gottesdiensten und Andachten während der Freizeit voraus. Wir setzen die aktive Mithilfe bei alltäglichen Dingen im Verlauf einer Freizeit voraus. Der/Die Teilnehmer*innen haben sich während der gesamten Dauer der Freizeit an die Anweisungen der Freizeitleitung zu halten. Widersetzt sich ein/e Teilnehmer*in den Anweisungen, wird er/sie ermahnt. Bleibt die Ermahnung erfolglos, wird er/sie auf eigene Kosten nach Hause geschickt, bzw. muss im Falle von Minderjährigkeit durch die Erziehungsberechtigten oder eine von diesen beauftragte Person innerhalb von 24 Stunden abgeholt werden.

Bildrechte:

Mit der Anmeldung wird das Einverständnis erteilt, Bilder der Freizeit für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien und Internet) zu nutzen, soweit dem nicht explizit widersprochen wird. Während der Freizeit dürfen von Teilnehmer*innen nur mit der Leitung abgesprochen Bilder ins Internet gestellt werden, sofern darauf Personen abgebildet sind und danach nur, wenn alle Abgebildeten zugestimmt haben.

Veranstalter:

Veranstalter der Freizeiten ist der „Freizeitverein Christuskirche Bad Vilbel e.V., Grüner Weg 4, 61118 Bad Vilbel“